

Sitzung vom 7. Juni 2021

Zu Frage 3

Gemäss einer Anordnung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 30. März 2021 wurde für Besucher das Vorweisen eines Schnelltests vorgeschrieben. Diese Testpflicht wurde von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich am 14. April 2021 wieder aufgehoben und in eine Testempfehlung umgewandelt. Das AGZ hält sich laufend an die wechselnden Anordnungen.

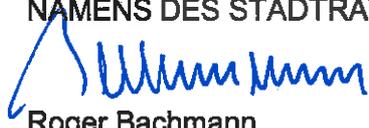
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Manuele Ehmann (EVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter AGZ;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Roger Bachmann
Stadtpräsident


Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: - 9. Juni 2021
CWi